

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.033.797

Wien, am 14. März 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Shetty, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Jänner 2022 unter der Nr. **9299/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „800 Tage Regierungsprogramm – 100 Tage Bundesregierung Nehammer: Umsetzungsstand Reformen im Bereich Jugend“ an mich gerichtet.

Durch die Entschließung des Bundespräsidenten, BGBl. II Nr. 3/ 2022 liegt die Zuständigkeit zur Beantwortung dieser parlamentarischen Anfrage nur teilweise bei mir. Diese Anfrage beantworte daher ich wie folgt:

Zu den Fragen 1, 3, 7 und 8:

1. *Kinder- und Jugendgesundheitsstrategie: Umsetzung forcieren*
 - a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
 - b. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 gesetzt werden?*
 - c. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) im eigenen Ressort und anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*
3. *Attraktivierung und Aufwertung des Schülerinn-/Schüler-/Jugend-/Lehrlingsparlaments*

- a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
 - b. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 gesetzt werden?*
 - c. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) im eigenen Ressort und anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*
7. *Aufwertung des Ehrenamts und des zivilgesellschaftlichen Engagements*
 - a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
 - b. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 gesetzt werden?*
 - c. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) im eigenen Ressort und anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*
8. *Angebot des Erste-Hilfe-Kurses im Rahmen der Pflichtschule*
 - a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
 - b. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 gesetzt werden?*
 - c. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) im eigenen Ressort und anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Frage nach den Bestimmungen des Bundesministriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 148/2021, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl. II Nr. 3/2022 nicht Gegenstand des Vollziehungsbereiches des Bundeskanzleramts sind und somit nicht beantwortet werden kann.

Zu Frage 2:

2. *Senkung des aktiven Wahlalters bei Betriebsratswahlen auf 16 Jahre*
 - a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
 - b. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 gesetzt werden?*
 - c. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) im eigenen Ressort und anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Die Zuständigkeit für die Senkung des aktiven Wahlalters bei Betriebsratswahlen auf 16 Jahre liegt beim Bundesminister für Arbeit. Die Umsetzung ist durch das Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz und das Post-Betriebsverfassungs-gesetz geändert werden, BGBl. I Nr. 170/2020, erfolgt und mit 1. Jänner 2021 in Kraft getreten.

Zu den Fragen 4 und 5:

4. *Weiterführung der Jugendstrategie*
 - a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
 - b. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 gesetzt werden?*
 - c. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) im eigenen Ressort und anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*
5. *Österreichische Jugendziele werden mit Maßnahmen hinterlegt*
 - a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
 - b. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 gesetzt werden?*
 - c. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) im eigenen Ressort und anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Mit September 2021 wurde ein Fortschrittsbericht 2021 über die Jugendziele und Maßnahmen im Rahmen der Österreichischen Jugendstrategie veröffentlicht und es wurde sowohl dem Ministerrat als auch dem Nationalrat darüber berichtet. Insgesamt enthält die Österreichische Jugendstrategie 33 Jugendziele mit 82 Maßnahmen aller Bundesministerien, die in den Handlungsfeldern Bildung und Beschäftigung, Beteiligung und Engagement, Lebensqualität und Miteinander sowie Medien und Information wirksam sind.

Der Bericht ist auf der Website des Bundeskanzleramts abrufbar: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/jugend/oesterreichische-jugendstrategie/berichte-jugendstrategie.html>

Die Maßnahmenentwicklungen fanden als „Reality Checks“ unter Beteiligung von jungen Menschen, von Organisationen mit Jugendexpertise oder durch Einbindung von Forschungsergebnissen statt.

Zur transparenten Darstellung der Weiterentwicklung der Jugendziele und deren Maßnahmen wurde von jedem Ressort eine eigene Webseite eingerichtet – eine Übersicht findet sich unter <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/jugend/oesterreichische-jugendstrategie/koordination-der-jugendstrategie/umsetzung-der-jugendstrategie.html>.

In jedem Ressort wurde zu Beginn des Jahres 2021 eine Koordinationsperson für die Österreichische Jugendstrategie nominiert. Die Gesamtkoordination obliegt weiterhin dem Kompetenzzentrum Jugend im Bundeskanzleramt. Zur Abstimmung wurden regelmäßige gemeinsame interministerielle Koordinationsrunden durchgeführt.

Eine zeitgemäße Jugendpolitik zeichnet sich durch die Einbindung von jungen Menschen aus. Dies ist auch 2022 fortzuführen und zu verstärken. Weiters ist beabsichtigt, die interministerielle Zusammenarbeit zu intensivieren und Bestrebungen für weitere ressortübergreifende Jugendziele und Maßnahmen weiterzuführen. Mittel- und langfristiges Ziel der Österreichischen Jugendstrategie ist nicht nur, dass jedes Ressort jugendpolitisch aktiv ist, sondern dass gerade der politikfelderübergreifende Ansatz und somit die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Politikbereichen, gestärkt wird. Dazu dient auch das gemeinsame Jugendziel „Umgang mit Krisen“ aller Bundesministerien.

Ab 2022 ist ein jährlicher Umsetzungsbericht geplant, der über die jeweiligen Fortschritte in der Umsetzung der Österreichischen Jugendstrategie berichten wird.

Zu Frage 6:

6. *Bundesländerübergreifendes Jugendticket sowie Überarbeitung der Schülerfreifahrt*
 - a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
 - b. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 gesetzt werden?*
 - c. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) im eigenen Ressort und anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Gemäß der Entschließung des Bundespräsidenten, BGBl. II Nr. 3/2022 liegt die Zuständigkeit zur Beantwortung dieser Frage bei der Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien. Ich darf auf die entsprechende Beantwortung dieser Anfrage verweisen.

Karl Nehammer

